



Fischfangmeldung

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Erläuterung:

1. Die Fangmeldung ist sorgfältig zu führen, da sie Grundlage der Beurteilung und Durchführung der fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere der Beurteilung des Erfolgs der Einsätze, ist. Notizen über die einzelnen Fischtage müssen den monatlichen Eintragungen zu Grunde gelegt werden. In die Leerspalte sind Fänge der im Vordruck nicht genannten Fischarten einzutragen.
2. Berufs- und Sportfischer sind auf Grund der Pachtverträge, der Vorschriften der Erlaubniskarten oder nach einem Beschluß der Generalversammlung des LFV Baden verpflichtet, eine Fangmeldung abzugeben. Die Angaben dienen ausschließlich fischereilichen Belangen. Die Einzelmeldungen der Fischer werden von den Dienststellen der Fischereiverwaltung (Staatlicher Fischereiaufseher und Landesfischereisachverständiger) ausgewertet.
3. Für jedes Fischwasser ist eine besondere Fangmeldung abzugeben.
4. Die ausgefüllte Fangmeldung ist bis zum 15. Dezember jedes Jahres beim Verein abzuliefern.
5. Das Formular ist auch abzugeben, wenn nicht gefischt oder nichts gefangen wurde.
6. Fischer und Vereine, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können bei der Gewährung von Zuschüssen für den Jungfischeinsatz übergangen werden.
7. Wer keine Fangmeldung abgibt, hat im folgenden Jahr keine Anwartschaft auf Erteilung einer Fischereierlaubnis.

Bemerkungen des Fischers über besondere Beobachtungen:

(z.B. über Fischsterben, Abwasserschäden, Verölung, Schifffahrt, Fischkrankheiten, fischereischädliche Wasservögel, Fang besonders großer Fische, Lachsfang, Huchenfang, Fischschwärme, Laich, Jungfische, usw.)

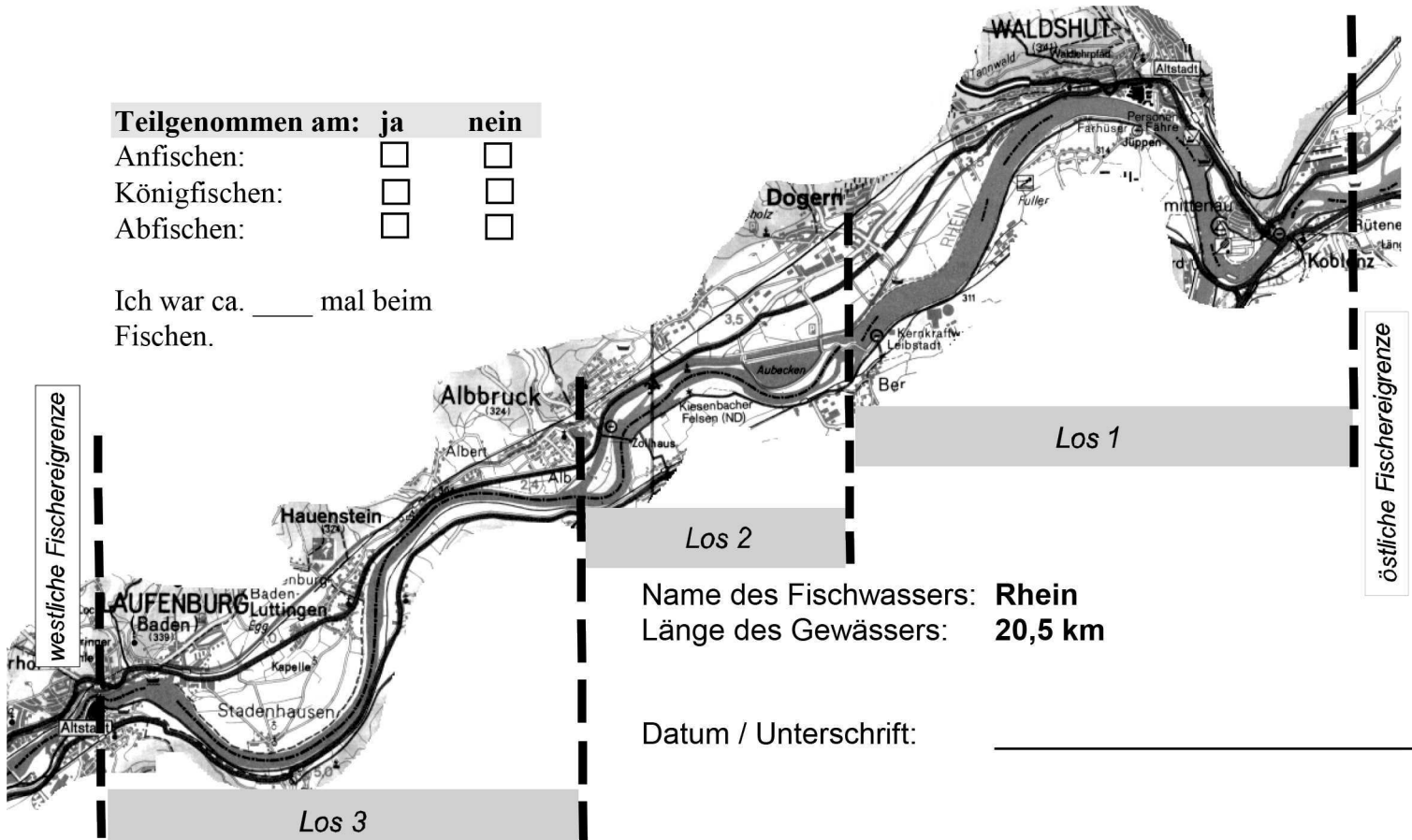
Teilgenommen am: **ja** **nein**

Anfischen:

Königfischen:

Abfischen:

Ich war ca. _____ mal beim Fischen.



Los 1

Los 2

Los 3

Name des Fischwassers: **Rhein**

Länge des Gewässers: **20,5 km**

Datum / Unterschrift: _____

Los.1 Judeninsel in Waldshut bis Stauwehr bei Dogern

	Bachforelle		Reg.-Forelle		Äsche		Hecht		Barsch		Barbe		Karpfen		Döbel								
	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	
Jan.																							
Feb.																							
März																							
April																							
Mai																							
Juni																							
Juli																							
Aug.																							
Sept.																							
Okt.																							
Nov.																							
Dez.																							
Summe																							

Jahresfang aller Fischarten im Los 1 : _____ / Stück = _____ Gramm

Los 2 Stauwehr Dogern bis Dreispitz Albruck

	Bachforelle		Reg.-Forelle		Äsche		Hecht		Barsch		Barbe		Karpfen		Döbel								
	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	
Jan.																							
Feb.																							
März																							
April																							
Mai																							
Juni																							
Juli																							
Aug.																							
Sept.																							
Okt.																							
Nov.																							
Dez.																							
Summe																							

Jahresfang aller Fischarten im Los 2 : _____ / Stück = _____ Gramm

Los.3 Albauslauf bei Albruck bis zur Laufenburger Brücke

	Bachforelle		Reg.-Forelle		Äsche		Hecht		Barsch		Barbe		Karpfen		Döbel								
	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	
Jan.																							
Feb.																							
März																							
April																							
Mai																							
Juni																							
Juli																							
Aug.																							
Sept.																							
Okt.																							
Nov.																							
Dez.																							
Summe																							

Jahresfang aller Fischarten im Los 3: _____ / Stück = _____ Gramm

Die gemachten Fänge sind in der Fangmeldung einzutragen. Die Fangmeldung ist bis zum 15. Dezember an den Sportfischerverein Waldshut-Tiengen u. Umgebung e.V., z. Hd. Felix Lütke, Schwerzener Straße 7, 79793 Wutöschingen zu senden. Wer keine Fangmeldung abgibt, hat im folgenden Jahr keine Anwartschaft auf Erteilung einer Fischereierlaubnis.